

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 118

Samstag, den 7. Oktober abends

28 Jahrgang 1916

Locales.

* Die Stadt Cronberg hat zur 5. Kriegsanleihe den Betrag von 37 400 Mark gezeichnet. Bisher wurden schon 100 000 Mark für diese angelegt. — Bei der Annahmestelle der Nassauischen Landesbank (J. A. Kunz) hier wurden gezeichnet 83 000 Mark, beim Vorschuß-Verein 23 200 Mark und bei der Annahmestelle der Kreisparität (Heinrich Lohmann) 11 000 Mark.

* Im Krematorium zu Offenbach wurde heute die Leiche des am Mittwoch Abend im 75. Lebensjahre verstorbenen Herrn Rentner Philipp Hahn eingeäschert. Gestern vormittag fand im Sterbehause eine Leichenfeier statt, an der außer der Familie die Freunde des Verstorbenen und die Vertreter der Stadt teilnahmen. Herr Pfarrer Ahmann hielt die Trauerrede und darauf legte Herr Dr. Richard Wirth namens der Freisinnigen Volkspartei einen Blumenkranz nieder mit einigen innigen Worten über die großen Verdienste und die Treue zur Sache. Hinter dem Leichenwagen schritten zunächst zwei stattliche, mit dem Eisernen Kreuz geschmückte Offiziere, die beiden ältesten Söhne und die Töchter des Verstorbenen, und als der Zug das Weichbild der Stadt erreicht hatte, trat der Herr Bürgermeister Müller-Mittler vor und sprach noch einige Abschiedsworte. Er erwähnte die hohen Verdienste des Dahingegangenen um die Stadt und seinen Anteil an dem Aufblühen. Seine Tätigkeit als Mitglied der Stadtverwaltung sei infolge seiner energischen Art, seine Ansicht zu vertreten, stets von Segen gewesen. Alsdann der Blumenkranz mit den Farben der Stadt auf dem Sarg befestigt ward, rollte der Wagen die Straße entlang, gen Offenbach zu! —

* Die Stadt hat Weißtraut und Kohlraben bezogen und heute zum billigen Preise von 5 Pfg. das Pfund ausgegeben. Leider hat sich der Andrang so gestaltet, daß für die Folge ein anderer Modus bei der Abgabe in Wirkung kommen muß. Es ist bedauerlich, daß in dieser ersten Zeit die Leute sich nicht besser der Ordnung fügen wollen und das Geschäft durch unnützes Gebahren stören.

* Morgen Sonntag ist Gottesdienst in der katholischen Kirche zu Schönberg. Er beginnt um 10 Uhr vormittags.

* Theater. Morgen gelangt das großartige Volksstück „Am Tage des Gerichts“, von Peter Rosegger, dem beliebten Volksdichter, zur Aufführung. Das Stück enthält Szenen von ergreifender Tragik, welche im letzten Akt vor dem hohen Gerichtshof befriedigenden Abschluß finden. Auch ein gutes Teil kernigen Humors zeigen verschiedene Szenen des zweiten Aktes. Es steht somit ein wirklich genussreicher Abend in Aussicht. Nachmittags 4 Uhr wird für die Jugend das reizende Märchen „Die Puppenfee“ gegeben.

* Mit Genehmigung des bevollmächtigten Reichslanzlers wird von der Kriegsgetreidegesellschaft für Obstkonerven und Marmeladen m. b. H., Kochstraße 6, bestimmt, daß Dörrobst bis auf weiteres von den Dörranstalten nicht abgesetzt werden darf. Betriebe, die sich mit der Herstellung von Dörrobst befassen, haben der Kriegsgetreidegesellschaft binnen acht Tagen ihre Vorräte und allwöchentlich die von ihnen neu hergestellten Mengen an Dörrgemüse anzuzeigen.

Das Ergebnis der fünften Kriegsanleihe.

Berlin, 7. Oktober. (W.T.B. Amtlich) In der heutigen Sitzung des Hauptausschusses des Reichstages teilte der Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Graf von Rößern, mit, daß das Ergebnis der fünften Kriegsanleihe 10 Milliarden 590 Millionen betrage. Schuldbuch- und Auslandszeichnungen sind in dieser Summe noch nicht voll enthalten. Die Gesamtzeichnungen auf die fünf deutschen Kriegsanleihen überschreiten hiermit den Betrag von 46 1/2 Milliarden.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 7. Oktober 1916. (W.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern
Fortdauer der großen Artillerieschlacht an der Somme! Sie griff auf die Front nördlich der Ancre über und verstärkte sich südlich der Somme, besonders beiderseits von Vermandovillers. Unser Sperrfeuer hat zwischen Ancre und Somme feindliche Angriffe fast durchweg unterbunden und ein zwischen Le Boeuf und Bouchavesnes gegen Truppen der Generale von Boehn und von Garnier gerichteter Stoß im ersten Ansatz erledigt. Es kam nur zu kurzem Nahkampf südwestlich von Sailly mit schwachen bis zu unseren Linien vorgedrungenen Abteilungen. Ein aus der Front Denicourt—Vermandovillers—Vihons gegen den Abschnitt des Generals von Rathen antretender französischer Angriff führte bei Vermandovillers zu erbitterten Nahkämpfen. Sie sind zu Gunsten unserer tapferen schlesischen Regimenter entschieden, an deren zähem Widerstand schon während des ganzen Juli in derselben Gegend alle Anstrengungen der Franzosen gescheitert waren. Im Uebrigen brachen die feindlichen Angriffswellen auch hier im Feuer zusammen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern
Die Zahl der am 5. Oktober bei Batlow (am Sereth) gefangen genommenen Russen ist auf über 300 gestiegen. Die gestern morgen beiderseits der Plota—Lipa fortgesetzten russischen Angriffe wurden wiederum blutig abgeschlagen. Eine kleine Vorstellung südlich von Mieczyszców wurde aufgehoben. Südöstlich von Brzezani wurde eine am 30. September vom Gegner besetzte Höhe im Sturm wieder gewonnen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl
Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Auf der ganzen Ostfront machten die verbündeten Truppen Fortschritte, sie drängten dem durch den Geisterwald zurückgehenden Feind hart nach. Nachhuten wurden geworfen.

Bei Abwehr rumänischer Angriffe beiderseits des Roten Turm-Passes wurden 2 Offiziere, 133 Mann gefangen genommen. Südlich von Hőzing wurde den Rumänen der Grenzberg Sigleu entzogen. Bei Orsova ist wieder Gelände gewonnen.

Balkan-Kriegsschauplatz

An mehreren Stellen zwischen Donau und Schwarzem Meer griff der Feind an. Er wurde abgewiesen.

Mazedonische Front

Außer kleineren vergeblichen Vorstößen brach ein starker feindlicher Angriff westlich der Bahn Monastir—Florina vor den bulgarischen Stellungen zusammen.

Dedcagatsch wurde von See her ohne wesentliches Ergebnis beschossen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

* Es sind vielfach Zweifel darüber geäußert worden, ob nicht nur die Herstellung von Gsauten und Gräse, sondern auch die von Futterstrot aus Gerste durch die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe für den eigenen Bedarf (§ 6 der Bekanntmachung über Gerste aus der Ernte 1916, RGBl. S. 800) vom 6. Juli 1916 nur auf Grund von Mahlkarten erfolgen darf. Nach der Fassung der gesetzlichen Bestimmung erachten wir Mahlkarten zur Herstellung von Futterstrot nicht als erforderlich.

* Für die Küche. Wie uns mitgeteilt wird, geben die Blätter der Roterüben, wenn sie wie Spinat zubereitet werden, ein vorzügliches und wohlsmekendes Gemüse. Sie verlieren beim Kochen die rote Farbe und werden grün wie ge-
kochter Spinat.

Unser Heimatdichter Rudolf Dietz, Wiesbaden, Verfasser der lustigen Kriegshefte in Nassauer Mundart „Pfefferkorn“ und „Stiwesache“ veröffentlichte in einer der letzten Nummern der Münchener „Jugend“ das nachstehende prächtige Erntegedicht:

Die deutsch Ernt 1916.

Jetzt guckt nur, wie se schaffe,
Se schaffe im die Welt;
Sogar drei gehle Uffe
Aus Japan schaffe met.

franzuse dahle säe,
Die Belgier hunn geeggt;
Jetzt duhn die Russe mähe,
Der Schentelmann, der recht.

Mer sollte dat uns darwe,
Hie is die Antwort druff:
Der Jean bindt uns die Garwe,
Der Harley stellt se uff.

Verhungern und verzage,
Des wor e' schlechter Dram:
Der Henry lädt de Wage,
Der Edward fährt 'n ham.

In Ost und West die Bresche
Se wollte schlage vorn;
Uns kumte se nit dresche,
Se dresche unser Korn.

Un wie e' sah die Kelwer,
Hot Uaner laut gelacht:
Der Herrgott hot sich selwer
Uff unser Seit gemacht.

Do flappt's, des will ich meine,
Wie der do zu uns stund;
E' ließ die Sunn uns scheine
Su heiß, als wie e' kumt.

Und wie uns' alder Schimmel
Do ham de Wage zieht,
Do klingt vom helle Himmel
Ganz leis e' Friedenslied!

Jugend Nr. 34.

Rudolf Dietz.

Amtlicher Tagesbericht von 6. Oktober

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

Die Artillerieschlacht zwischen der Ancre und der Somme geht heftig weiter. Im Anschluß an den am Morgen gescheiterten englischen Angriff hart östlich der Ancre entspannen sich lebhafteste Handgranatenkämpfe, die bis in den Abend hinein dauerten. Zwischen Morwall und Bouchavesnes schritten nachmittags starke französische Kräfte zum Angriff. Truppen der Generale von Boehn und von Garnier haben den Stoß zwischen Tregicourt und Bouchavesnes nach hartem Nahkampf blutig abgewiesen. Besonders zeichneten sich die Infanterie-Regimenter Nr. 155 und 186 aus. Südlich der Ancre frische der Feuerkampf zeitweise merklich auf.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

An der Kampffront westlich von Lud blieb der erschöpfte Gegner gestern ruhig. In den letzten Tagen wurden hier 6 Offiziere, 622 Mann gefangen genommen und 8 Maschinengewehre erbeutet. Zwischen der Bahnlinie von Brody und Zorow nach Lemberg lebte die Gefehtätigkeit auf. Dem starken feindlichen Feuer folgten wiederholt kräftige Angriffe, die bei Wisoko, Dubic und Zadow bereits im Feuer zusammenbrachen, bei Badkow am Sereth durch frischen Gegenstoß deutscher Bataillone zurückgeschlagen wurden; 3 Offiziere, 120 Mann blieben gefangen in unserer Hand.

An der Armeeffront des Generals Grafen v. Bothmer haben die Russen beiderseits der Plota-Lipa den Kampf wieder aufgenommen. Deutsche, österreichisch-ungarische und türkische Truppen haben an ihrem zähen Widerstand den oft wiederholten Sturm sich jedesmal hechen lassen. Der an einzelnen Stellen eingedrungene Feind wurde sofort zurückgeworfen, büßte neben seinen großen blutigen Verlusten 510 Gefangene ein und verlor 8 Maschinengewehre. Die Stellung ist resillos behauptet.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

In der Gegend von Bohorodczany und der Pistza Solotwinska blieb ein schwächerer russischer Vorstoß ergebnislos. Aus den Karpathen nichts Neues.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Der Rumäne ist gestern erneut geschlagen. Im Goergeny warfen österr.-ungar. Truppen die Rumänen aus ihren Stellungen, südwestlich von Libanfalva; wiesen weiter südlich von Boetecs-Kopf Angriffe ab und eroberten beiderseits der Straße Marosvarsenli-Parajd die am 3. Oktober verlorene Stellung zurück. Ueber 200 Gefangene wurden eingebracht.

Verbündete Truppen unter dem Oberbefehl des General von Falkenhayn haben nach glücklichen Gefehten bei Keps (Kochalow) und Krihalma den Feind über den Homorod und Alt zurückgedrängt. Die hartnäckig verteidigte Stellung am Sinca Abschnitt ist erstürmt, mehrere hundert Mann sind gefangen genommen, 2 schwere, 28 Feld- und 13 Infanterie-Geschütze sind erbeutet. Der Gegner ist im Rückzug durch den Geisterwald. Er wird verfolgt.

Balkan Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Aus nachträglich eingelaufenen Meldungen geht hervor, daß es nur einem Teil der bei Rahovo über die Donau gegangenen rumänischen Truppen gelungen ist, sich auf das nördliche Stromufer zu retten, während der Rest in östlicher Richtung fliehend, auf die von Tutrahan anmarschierenden verbündeten Truppen stieß und vernichtend geschlagen wurde. — Die auch gestern wiederholten feindlichen Angriffe östlich der Bahn Cara Orman—Cobadinu sind abermals gescheitert. — Luftschiff und Flieger griffen Bahnanlagen und Truppenlager nördlich der Donau mit Bomben an.

Mazedonische front.

Die am linken Strumafer stehenden bulgarischen Truppen räumten in der Nacht zum 5. Oktober ohne feindliche Störung einige der am weitesten vorgeschobenen Orte.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Versteigerung der Kastanien- und Laub-
ernte ist genehmigt.
Cronberg, 7. 10. 1916. Der Magistrat.

Für den Austausch von Eiern wird eine Aufkäuferin gesucht.

Geeignete Personen wollen sich am Montag, den
9. d. M. auf Zimmer 8 des Bürgermeisteramtes
melden.

Cronberg, den 7. 10. 1916.

Der Magistrat.
Müller-Mittler.

Verordnung betr. die Regelung des Verbrauchs von Brotgetreide bei den Selbstversorgern und dem Verkehr in den Mühlen.

Auf Grund des § 63 der Verordnung des
Bundesrats über Brotgetreide und Mehl aus dem
Erntejahr 1916 (RGBl. S. 613) wird für den

Umfang des Overtaunustreises mit Ausnahme der
Stadt Bad Homburg folgendes angeordnet:

1. Als Selbstversorger gelten der Unternehmer
des landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen
seiner Wirtschaft einschließlich des Gesindes, sowie
ferner Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler
und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung
oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu bean-
spruchen haben. Zur Selbstversorgung zugelassen
sind nur solche Personen, deren Borräte aus eigener
Ernte zur Deckung des festgesetzten Bedarfsanteils
bis 15. September 1917 ausreichen und dies der
Ortsbehörde bei der Anmeldung des Uebergangs
zur Selbstversorgung nachweisen.

Ein etwaiger Uebertritt im Laufe des Wirt-
schaftsjahres aus der Selbstversorgung zu der ver-
sorgungsberechtigten Bevölkerung wird davon ab-
hängig gemacht, daß der Selbstversorger denjenigen
Borratsteil an Getreide oder Mehl, den er der
Verbrauchszeit entsprechend als Sollbestand besitzen
muß, in einwandfreier Beschaffenheit dem Kreise
überweist.

Alle Aenderungen in der Zahl der in Betracht
kommenden Angehörigen ihrer Wirtschaft haben die

Selbstversorger den Ortspolizeibehörden stets inner-
halb drei Tagen anzuzeigen.

2. Die Selbstversorger dürfen weder Brot noch
Mehl (ausgenommen beschlagnahmefreies auslän-
disches Mehl) kaufen, sondern sie müssen, um das
Brot in den Bäckereien für die übrige Bevölkerung
zu erhalten, das für die Angehörigen ihrer Wirt-
schaft in der bestimmten Menge freigegebene Brot-
korn mahlen und unter Beachtung der erlassenen
Bachvorschriften baden lassen, oder selbst baden.

3. Die Unternehmer landwirtschaftlicher Be-
triebe, welche von der ihnen gewährten Befugnis
der Selbstversorgung Gebrauch machen und sich
und ihre Wirtschaftsangehörigen mit ihrem eigenen
Brotgetreide ernähren wollen, haben aus ihren
Beständen an Brotgetreide einerseits das zur Herbst-
und Frühjahrbestellung erforderliche Saatgut und
andererseits die Rücklage für den Selbstverbrauch
gesondert und abgewogen aufzubewahren, ebenso
das Mehl. Den Ortspolizeibehörden bleibt über-
lassen, die Fassung und Aufbewahrung in Säcken
vorzuschreiben. In jedem Falle ist die Verwahrung
bei den Bäckern verboten.

Nach § 6 zu a der Bundesratsverordnung

vom 29. Juni 1916 und dem Rundschreiben des Preussischen Landesgetreideamts vom 16. 9. 1916 R. M. 6008 beträgt die Getreidemenge, welche ein Selbstversorger für den Kopf seiner Wirtschaftsangehörigen für die Zeit vom 16. August 1916 bis 15. September 1917 insgesamt zurückbehalten darf 117 kg, gleich 9 kg für den Monat; dabei entsprechen einem Kilogramm Brotgetreide achthundert Gramm Mehl.

4. Die Selbstversorger dürfen monatlich nicht mehr Mehl verbrauchen, als der ihnen zustehenden Menge entspricht.

5. Zur Ueberwachung der Selbstversorger sind die Ortspolizeibehörden berufen, die mindestens allmonatlich die Vorräte zur Vermeidung eines vorzeitigen und unzuverlässigen Verbrauchs regelmäßig nachzuprüfen haben. Außerdem steht den Beauftragten des Kommunalverbandes die Befugnis zur Kontrolle zu.

6. Wer Brotgetreide zum Selbstverbrauch vermahlen lassen will, hat sich bei der Ortspolizeibehörden einen Mahlschein nach folgendem Muster ausstellen zu lassen und ihn bei Erteilung eines neuen Mahlscheines zurückzugeben. Der Mahlschein ist regelmäßig für den Bedarf eines Monats zu erteilen. Ausnahmen können in dringenden Fällen von der Ortspolizeibehörde mit Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisarschusses zugelassen werden. In dem Mahlschein ist die Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen und die zur Vermahlung zugelassene Getreidemenge (Roggen oder Weizen oder von beiden Getreidearten) genau anzugeben; der Schein muß auf eine bestimmte Mühle lauten. Dem Besitzer die Auswahl der Getreideart zu überlassen (Roggen oder Weizen) ist unstatthaft. Ueber die ausgestellten Mahlscheine haben die Ausgabestellen ein Verzeichnis zu führen.

M a h l s c h e i n.

Dem Landwirt zu
wird hiermit für seinen . . . Personen zählenden
Haushalt ein Mahlschein über . . . mal . . .
kg = . . . kg und zwar . . . kg Roggen
und . . . kg Weizen für den Monat . . .
zur Vermahlung auf der . . . Mühle
des . . . zu . . .
erteilt.

., den ten 19 . . .
Die Polizeiverwaltung.
(Unterschrift)

7. Die Mühlenunternehmer dürfen Brotgetreide nur gegen Uebergabe des Mahlscheines in der darin angegebenen Menge entgegennehmen und mahlen. In der Mühle darf sich kein Brotgetreide befinden, welches nicht durch Mahlschein belegt ist. Die Mühlen haben auf der Rückseite der Mahlscheine zu bescheinigen, wieviel Mehl und Kleie von dem Getreide geliefert wurde.

8. Das Selbstversorgergetreide ist in dem vollen Gewichte, welches der Mahlschein anzeigt, auf einmal in die Mühle zu bringen. Das Liefern dieses Getreides in Raten ist unstatthaft. Es darf von den Selbstversorgern kein zum Selbstverbrauch bestimmtes Brotgetreide ohne Mahlschein in die Mühle eingeliefert werden. Das Nachliefern des Mahlscheines ist unstatthaft.

9. Den Selbstversorgern ist das Vermahlen ihres Brotgetreides in Mühlen außerhalb des Overtaunustreises nur mit besonderer Erlaubnis des Vorsitzenden des Kreisarschlusses gestattet, ebenso dürfen Mühlen im Overtaunustreise ohne Erlaubnis des Vorsitzenden des Kreisarschlusses kein Brotgetreide von außerhalb des Kreises wohnen Selbstversorgern vermahlen.

10. Das Ausmahlen des Getreides darf nur gegen baren Mahlohn erfolgen. Ein Ausgleich in Naturalien anstatt des baren Mahlohnes ist verboten.

11. Die Mühlenunternehmer sind verpflichtet, eine Mahlliste über alle von ihnen ausgeführten Aufträge der Selbstversorger zu führen und täglich nachzutragen.

Die Mahlliste muß enthalten:

1. Laufende Nummer
 2. Tag der Einlieferung des Getreides in die Mühle
 3. Name) Selbstversorgers
 4. Wohnort)
 5. Gewicht des eingelieferten Getreides
 6. Gewicht des abgelieferten Mehles
 7. Gewicht der abgelieferten Kleie
 8. Tag der Ablieferung an den Selbstversorger
- Die Bäcker sind verpflichtet, eine besondere Liste darüber zu führen, welche Mengen Mehl sie vom Landwirt erhalten und wieviel Brot sie ihm dafür geliefert haben.

Die Polizeiorgane und die Beauftragten des Kommunalverbandes sind befugt, die Mahllisten der

Mühlenunternehmer sowie die Listen der Bäcker einzusehen.

12. Gerstengetreide, welches mit anderem Getreide der Selbstversorger in die Mühle gebracht wird, darf nicht zum Roggen geschüttet werden, sondern muß getrennt gesackt sein, andernfalls es bei der Gewichtskontrolle als Brotgetreide mit anzurechnen ist. Ebenso ist das aus Gerste ermahlene Mehl dem Selbstversorger getrennt von Roggen- und Weizenmehl zu liefern.

13. In der Mühle sind Roggen, Weizen, Gerste und Hafer getrennt zu stellen. Jeder in der Mühle befindliche mit Getreide gefüllte Sack muß mit einem Anhängeschild versehen sein, auf welchem Name und Wohnort des Besitzers des Getreides, sowie die Art des letzteren neben seinem Gewicht deutlich vermerkt ist.

14. In allen beteiligten Mühlen, sowie in allen Verkaufsstellen von Brot, Gebäck und Mehl ist von dem Inhaber oder Betriebsleiter ein Abdruck dieser Verordnung zum öffentlichen Aushang zu bringen.

15. Wer den Anordnungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird gemäß § 57 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Außerdem können gemäß § 58 der Bundesratsverordnung und den Ausführungsanweisungen vom 24. Juli 1916 die Ortspolizeibehörden Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erweist.

Ebenso kann der Landrat nach § 58 landwirtschaftlichen Unternehmern (Selbstversorgern), die sich in der Verwendung ihrer Bestände unzuverlässig erweisen, das Recht der Selbstversorgung entziehen und ihre Bestände dem Kommunalverband übergeben.

16. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Kreisarschlusses, betreffend Selbstversorger, vom 14. August 1915 (Kreisblatt Nr. 59) aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., den 23. September 1916.
Der Kreisarschluß des Overtaunustreises.
J. V. von Bernus.

Wird veröffentlicht.
Cronberg, 3. September 1916.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Meldung von Fahrradbereifungen.

Für die bis längstens 15. Oktober 1916 bei Vermeidung harter Strafen meldepflichtigen Fahrradbereifungen, die nicht freiwillig zur Ablieferung gebracht wurden, sind die vorgeschriebenen Meldescheine bei uns auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamts erhältlich.

Cronberg, den 30. 9. 1916.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., 29. September 1916.
Das Landesfleischamt hat angeordnet, daß alle veräußerten Schlachtschweine von mehr als 80 kg Lebendgewicht nur an den Viehhandelsverband verkauft werden dürfen und im Falle des Verkaufs an die Kreisammestelle abgeliefert werden müssen.

Der Königliche Landrat.
J. V. von Bernus.

Wird veröffentlicht.
Cronberg, den 5. Oktober 1916.
Die Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler.

Verordnung betr. Abänderung der Verordnung über Höchstpreise für Hafer

vom 24. Juli 1916 (RGBl. S. 826.)
Vom 18. September 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (RGBl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

Der § 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juli 1916 (RGBl. S. 826) erhält folgende Fassung:

Der Preis für die Tonne inländischen Hafers darf beim Verkauft durch den Erzeuger, soweit bis zum 30. September 1916 einschließlich geliefert wird, dreihundert Mark, und soweit nach diesem Zeitpunkt geliefert wird, bis zur anderweiten Festsetzung zweihundertachtzig Mark nicht übersteigen.

Die Landeszentralbehörden können für Gegenden mit besonders später Ernte mit Zustimmung des Kriegsernährungsamtes festsetzen, daß der Preis von

dreihundert Mark für die Tonne für Lieferungen bis zum 15. Oktober 1916 einschließlich bezahlt werden darf.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. September 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht.
Cronberg, 3. 10. 1916.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., den 29. Sept. 1916.
Auf Anordnung des Herrn Landwirtschaftsministers hat der Königliche Regierungspräsident zu Wiesbaden das am 16. Juni 1916 (s. Kreisblatt Nr. 78) erlassene Verbot des Schlachtens von Mutterkälbern durch Verfügung vom 24. d. . . aufgehoben.

Der Königliche Landrat.
J. V. von Bernus.
Wird veröffentlicht.
Cronberg, den 3. Oktober 1916.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Musterung

findet statt, Mittwoch, den 11. Oktober 1916 für:

1. Die Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1898 (d. s. alle in der Zeit vom 1. 1. 1898-31. 12. 1898 Geborenen.)
2. Die am 8. September 1870 und später geborenen Wehrpflichtigen, ehemaligen dauernden Untauglichen, soweit bisher noch nicht gemustert.
3. Die wegen körperlicher Fehler zeitig zurückgestellten Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1897, die Militärfähigen des Jahrgangs 1896 und ältere Jahrgänge.

Das Musterungsgeschäft wird in Bad Homburg v. d. H., "Nassauischer Hof", Untertor 2 abgehalten und beginnt vormittags 8 30 Uhr.

Sämtliche Gestellungspflichtigen müssen sich eine Stunde vor Beginn des Geschäftes, also um 7.30 Uhr vormittags im Hofe des Musterungslokals rein gewaschen und gekleidet zwecks Verlesung und Aufstellung versammeln.

Anmeldescheine und Musterungsausweise sind mitzubringen.

Das Mitbringen von Schirmen und Stöcken, sofern letztere nicht gebrechlichen Personen als Stütze dienen, ist untersagt.

Der Genuß von Alkohol vor der Musterung ist streng verboten.

Störungen des Aushebungsgeschäftes, sowie der öffentlichen Ruhe und Ordnung in den Heimaten, auf dem Marsche und in der Aushebungstation sind bei strenger Strafe verboten.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Ämtliche Futterausgabe.

Montag, den 9. Okt., vorm. von 7^{1/2}—10 Uhr werden im Erdgeschoß der Turnhalle folgende Futterartikel ausgegeben: Kartoffelstärkelfutter Pfd. 22 Pfg., mit Reissfutttermehl je Pfd. 20 Pfg., je 10 Pfund verbandlich. Zuckerschnitzel je Zentner 14 Mark für alle Tierarten. Häckselmelasse für Pferde, je Ztr. 11 M., Schweinemastfutter in jeder Menge, Pfd. 34 Pfg., Olivenölrückstände, als Ersatz für Leintuchen, Pfd. 18 Pfennig.
Im Auftrag des Magistrat. Ph. P. Henrich.

Der Nassauische Allgemeine Landes-Kalender

ist zum Preise von 30 Pfennig in der Geschäftsstelle d. Bl. zu haben.



Schützengesellschaft

Cronberg.

Morgen Sonntag, den 8. Oktober
wird der

Königs-Adler und die Adolf-Münze

nebst gestifteter Ehrenscheibe ausgeschossen.

Wie in den zwei ersten Kriegsjahren findet das Schießen in einfacher Weise statt und beginnt um 1/2 5 Uhr nachmittags.

Die anwesenden Mitglieder werden gebeten, sich vollständig an der patriotischen Handlung zu beteiligen.

Mit Schützengruß

Der erste Schützenmeister.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten

Lotterie

zum Besten der Kriegsbeschädigten-Fürsorge
im Obertaunuskreis.

Hauptgewinne: Oelgemälde: Se. Majestät Kaiser Wilhelm II.
Wert 5000 Mark.

ferner 3 Zeichnungen: Hindenburg, Mackensen, Kluck
Wert je 500 Mark

Kasse a 2 Mark in Cronberg bei Herrn J. A. Kunz,
weitere Verkaufsstellen erbeten.

Der Reinertrag von 10 000 Mark (bei Absatz aller Kasse)
gehört der Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Obertaunuskreis.

Bestellungen auf jede Anzahl Kasse aus dem Obertaunus-
kreis erledigt sofort

Kriegsbeschädigten Fürsorge Obertaunuskreis
Bad Homburg (Landratsamt).

150 Arbeiter

Zimmerleute, Maurer, Betonarbeiter, Schreiner
und Schlosser werden nach Frankreich in be-
festigtes Gebiet gesucht. Anmeldung und Be-
stimmungen erfolgen am Sonntag, den
8. Oktober bei

Rechnungsführer fr. Lorenz, Schönberg
im Taunus.

Gerauer Weißkraut

wird Anfang nächster Woche zu dem billigsten
Tagespreis auf dem Marktplatz abgegeben.

Bestellungen werden entgegengenommen

Frau Gottschalk, Pferdstraße Nr. 2.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises Bad Homburg u. d. G.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 353 · Postfachkonto Nr. 5795 · Reichsbank Giro Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 % und 4 % Zinsen
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimparbüchlein bei einer
Mindesteinlage von 3. — Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Großh. Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

1898er.

Heute Abend 8.30 Uhr

Rekruten- Versammlung

bei Kamerad Mößinger „Zum
Feldberg“. Mehrere Kameraden

Hustest Du?



versäume keine
Minute u. kaufe
dieses von Mill-
ionen tägl. ge-
braucht. Kaiser's
Brust-Caramellen
Es hilft Dir bei
Husten, Heiser-
keit, Katarrh, Ver-
schleimung, Krampf- und Keuchhusten
daher hochwillkommen
jedem Krieger.

6100 Zeugnisse von Aerzten
u. Private. Vor Erkäl-
tungen bist du geschützt, wenn
Du eine Kaiser-Caramelle im
Munde hast. Paket 25 Pfg.
Dose 50 Pfg.

Kriegspackung 15 Pfg.
Achte auf die Schutzmarke 3 Tannen
Zu haben bei
Carl Gerstner in Cronberg
sowie in Apotheken

Wir empfehlen für die Herbst-
und Frühjahrspflanzung:

3a Johannis- und
Stachelbeerbuchstäm.

in den besten Sorten billigt.

Erdbeerpflanzen

in Sorten Sieger, Leopoldshall
und Saxtons Noble

Peter Buchsbaum
Cronberg

Telefon 102. Eichenstraße 45.

Anton HAPPEL

appr. Kammerjäger

Oberursel

Marktplatz 2 Telephon 56

empfiehlt sich zur

Vertilgung von sämtlichem

Ungeziefer wie: Ratten,
Mäuse, Wanzen
Käfer usw.

Uebnahme ganzer Häuser
im Abonnement.

Wohnung

3 Zimmer und Küche

zu vermieten

Frankfurterstraße 3.

Wohnung

3 Zimmer, Küche, Bad und

Manjarde mit allem Zubehör

und etwas Gartenland bis 1. Jan.

zu vermieten.

Frankfurterstraße 37.

Gele: Einkom:

Gläser

(Saxonia)

in größerer Auswahl empfiehlt
Gg. Maschke

Saison-Theater

Cronberg i. Taunus

Direktion Kappenmacher

Inhaber der Prädikate für höheres Kunstinteresse.

Sonntag, 8. Oktober 1916, abends 8.30 Uhr

Kasseneröffnung 7 Uhr

im Saale des Hotel Schützenhof

Rauchen polizeilich verboten.

! Spannend !

! Grossartig !

Am

Tage des Gerichts

Volksstück in 4 Akten von Peter Rosegger

Personen:

Ferdinand Stammhart, Oberförster	Mart. Kappenmacher
Martha, sein Weib	Lilli Kappenmacher
Anton Straßl, genannt der Straßltoni	Billy Herling
Jessel, sein Weib	Toni Lehmann
Toni, sein Kind	Paul Kappenmacher
Dr. Scharf, Richter	Adolf Lehmann
Dr. Stein, erster Staatsanwalt	Ernst Trub
Fr. Dr. Scheuer, Verteidigerin	Fr. Dr. Anny Kappenmacher
Johann Schorscher, Gemeindevorstand	H. Schmidt
Kaderer	M. Kappenmacher
Greifel	Adolf Lehmann
Blümlein	L. Kappenmacher
Kertermeister	H. Roth.
Holzleute, Wurzelgräberin, Gendarmen.	

Karten hierzu ab heute: in der Buchhandlung Chr. Lohmann
und „Schützenhof“: Sperrstg 1.10 M., 1. Platz 0.80 M.
2. Platz 0.50 M.; an der Abendkasse: Sperrstg 1.20 M.
1. Platz 1. — M., 2. Platz 0.60 M.
Militär an der Kasse halbe Preise.

Nachmittags 4 Uhr: Kinder-Vorstellung

Die Puppenfee

Märchen in 3 Aufzügen von Görner

Karten sind nur an der Kasse zu haben: Sperrstg 50 Pfg.
1. Platz 30 Pfg., 2. Platz 20 Pfg. Kasseneröffnung 3 Uhr.

Vorschuß-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. G.

Giro-Konto: Dresdener Bank, Frankfurt a. M.

Postfach-Konto: Frankfurt a. M. Nr. 11028

Sparkassen-Abteilung.

Annahme von Spareinlagen tägl. Verzinsung 3 1/2 %

Bardepósitos 3 bis 6 monatliche Kündigung 4 %

Konto-Korrent-Verkehr

(Verzinsung 3 %)

Eröffnung von Scheck-Konten auf welchen alle Ueber-
weisungen von Bank- u. Postfach-Konto provisions-
frei ausgeführt werden.

Gewährung von Krediten an unsere Mitglieder.
Diskontierung von Geschäftswechsel an unsere
Mitglieder.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Einlösung von Zinscheinen.

Büro-Stunden:

Montags, Mittwochs und Freitag von 2—4 Uhr
Donnerstags von 2—3 Uhr.

Kaffeemaschine Melitta

(Sparsamste und reinlichste Zubereitung des Kaffees) empfiehlt

Georg Maschke, Hauptstraße
22 - 22